

"Arbeitsschwerpunkte und finanzielle Förderung des Integrierten Sozialprogrammes (ISP)"

Anhörung im Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales am 29. Juni 2017

Vorbemerkung

Die in der Kooperationsvereinbarung zum Integrierten Sozialprogramm vereinbarte Förderung und Weiterentwicklung von zuwendungsfinanzierten gesamtstädtischen Projekten der sozialen Versorgung im Land Berlin wird in den folgenden fünf Angebotsbereichen erbracht.

- Altenhilfe
- Ehrenamt/ Selbsthilfe
- Angebote für Menschen mit Behinderung
- Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe
- Migrantensozialdienste

Mit der neuen Vertragsgestaltung für die Jahre 2016 bis 2020 wurden die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Angebotsstruktur und die Weiterentwicklung der Projekte vereinbart.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin e.V. begrüßt die nun geplanten punktuellen Aufstockungen in den Angebotsbereichen des ISP infolge neuer Zielgruppen (Menschen mit Migrationshintergrund, Geflüchtete). Damit wird den Menschen ein niedrigschwelliges, gesamtstädtisches Angebot vorgehalten, welches sie bei Bedarf in das Regelsystem vermitteln kann.

Angebotsbereich Altenhilfe

Der Paritätische Berlin begrüßt die Aufstockung der Mittel im Angebotsbereich der Altenhilfe und Pflege. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird der Bedarf an niedrigschwelligen Angeboten für ältere Menschen weiterhin steigen. Vor allem die Ausstattung der Mobilitätshilfsdienste gilt es für alle zu vereinheitlichen und zu verstetigen. Bei den Pflegestützpunkten ist zudem die personelle Ausstattung zu verbessern (nicht nur eine Absicherung der 2,5 Vollzeitstellen), um dem steigenden Bedarf (Nachfrage) und auch den avisierten Erwartungen z.B. aus dem Nachfragebereich von Menschen mit Migrationshintergrund abbilden zu können.

Ehrenamt / Selbsthilfe

Der Paritätische Berlin empfiehlt eine Erweiterung und Aufstockung in der Selbsthilfe zur Förderung von Projekten und Vorhaben zur Erprobung von neuen Angeboten für die Zielgruppen in besonderen sozialen Lebenslagen (z.B. Migrantinnen und Migranten, pflegende Angehörige, Seniorinnen und Senioren sowie junge Erwachsene).

Dabei sollen insbesondere Angebote etabliert werden, wie z.B.

- Selbsthilfe-Cafés (bei Fluchterfahrungen und Migration: Kriegserfahrungen, Anpassungsanforderungen, „neue“ Geschlechterrollen, Umgang mit demokratischen und bürokratischen Strukturen, Kindererziehung, Trennung und Scheidung)
- Selbsthilfe für geflüchtete Mädchen
- Geschlechtsbezogene Selbsthilfegruppen und -organisationen bei häuslicher und sexueller Gewalt (auch speziell für Geflüchtete und Migranten)

Laut GKV-Leitfaden zur Selbsthilfeförderung gem. § 20h SGB V sind Selbsthilfeaktivitäten aus dem psychosozialen und sozialen Sektor, wie Familie, Partnerschaft, Frauenselbsthilfe, Alter, Nachbarschaft, Kultur, Lebensführung, Lebenskrisen und besondere soziale Situationen nicht förderfähig.

Moderne Selbsthilfe hat aber gezeigt, dass sowohl für die psychosoziale Gesundheit als auch für den weiteren Aufbau sozialer Kompetenzen eine Mischung aus gesundheitlichen und sozialen Angebotsfaktoren wesentlich ist. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung eines Gesundheitsverständnisses weit über die professionell organisierten Angebote, bürokratischen und medizinischen Organisationsprinzipien hinaus.

Angebotsbereich Menschen mit Behinderung

Trotz zu erwartender Zuwanderung von (geflüchteten) Menschen mit Behinderung sind im Bereich der Menschen mit Behinderung nur minimale Aufstockungen geplant.

Wenn man das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen will, bedarf es jedoch mehr inklusiver, sozialraumorientierter Ansätze - sowohl in den Wohn- und Freizeitangeboten als auch in der Finanzierungssystematik.

Mit der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung wird es ab 2018 ein aus Bundesmitteln finanziertes neues Beratungsangebot rund um das BTHG für Menschen mit Behinderung geben. Damit wird sich die Beratungslandschaft Berlins in den kommenden Jahren zwar um ein Beratungsangebot erweitern, dennoch werden die durch das ISP zuwendungsfinanzierten niedrigschwelligen Angebote weiterhin benötigt, um den Beratungs- und Unterstützungsbedarfen der Menschen mit Behinderung gerecht zu werden. Als ein Beispiel sei hier die Beratungsstelle zur Prävention (sexualisierter) Gewalt genannt, die bisher über Mittel der Stiftung Aktion Mensch gefördert wurde und zum Weiterbestehen auf eine Förderung aus dem ISP dringend angewiesen ist.

Angebotsbereich Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe

Bei den Angeboten der Wohnungslosenhilfe werden überwiegend die niedrigschwelligen Angebote der Notübernachtungen, der Straßensozialarbeit und der medizinischen Versorgung in Anspruch genommen, alles Angebote die sich an obdachlose Menschen richten, die ihre Wohnung bereits verloren haben. In den verschiedenen Angeboten wurden insgesamt über 30.000 Beratungsgespräche geführt, 10.000 Menschen medizinisch behandelt, 28.500 Übernachtung in einer Notunterkunft in Anspruch genommen, 603.000 Menschen mit Essen und Trinken versorgt, 34.000 nutzten die Möglichkeit zur Körperpflege und 45.000 Menschen die Versorgung mit Kleidung.

Der Paritätische Berlin begrüßt die geplanten Mittel im Haushalt 2018/2019 für die *Prävention von Wohnraumverlust*. Er schlägt jedoch vor, die Fachstellen zur Beratung bei drohendem Wohnungsverlust bei den Schuldnerberatungsstellen anzusiedeln und nicht bei den Angeboten für bereits **obdachlose** Menschen, da dies die Hemmschwelle erhöhen könnte, sich Hilfe zu suchen. Dies zeigen die zwar erfreulichen, dennoch aber geringen Zahlen der Vermeidung des Wohnraumverlustes (283) in den niedrigschwelligen Beratungsstellen für Obdachlose, im Gegensatz zu den oben genannten Angeboten.

Das bereits bestehende Regelsystem der Hilfen gem. § 67 SGB XII sollte in die konzeptionellen Überlegungen mit einbezogen werden, um berlinweit die dringend notwendigen Fachstellen zur Prävention von Wohnraumverlust zu implementieren. Der Paritätische Berlin hat hierfür eine [Empfehlung](#) entwickelt.

Der geplante Ausbau ganzzähriger *Notübernachtungen* vor allem für Familien wird vom Paritätischen Berlin ebenfalls begrüßt. Gleichzeitig sollen jedoch

- die leistungsrechtlichen Angebote nach dem SGB XII entsprechend weiter entwickelt werden, damit Familien mit Kindern umfassende Hilfen bei der Prävention von Wohnraumverlust erhalten, bzw. zeitnah eine eigene Wohnung (wieder) anmieten können und
- die Notübernachtungen entsprechend finanziell ausgestattet werden, damit vor Ort eine sozialpädagogische Betreuung während des Aufenthaltes vorgehalten werden kann.

Die eigentlich bereits seit ein paar Jahren dringend notwendige Aufstockung der *Straßensozialarbeit* wird vom Paritätischen Berlin ebenfalls sehr begrüßt. Dass sich die Anzahl der Menschen die obdachlos auf der Straße leben in den vergangenen Jahren in einem nicht unerheblichen Maße erhöht hat, ist auch ohne Statistik wahrnehmbar (die ebenfalls dringend entwickelt werden sollte. Die Anstrengungen des Landes diese in Berlin zu implementieren wird sehr begrüßt, sie müssen nun zeitnah unternommen und umgesetzt werden). Die bestehenden Angebote der Straßensozialarbeit erreichen schon seit mehreren Jahren nicht mehr alle auf der Straße lebenden Menschen, die erreicht werden müssten; hier nachzusteuern ist überfällig.

Hinsichtlich der Beratungsstellen für Straffällige begrüßt der Paritätische Berlin ausdrücklich die weitere Förderung. Auch für diese Einrichtungen ist die Versorgung mit Wohnraum ein drängendes Problem: die Vermittlung der Klienten gestaltet sich hier zunehmend schwieriger, wobei Klienten, die von Sozialleistungen leben, derzeit so gut wie keine Chance auf bezahlbaren Wohnraum haben. Um zu verhindern, dass straffällig gewordene Menschen nach der Entlassung aus der Haft direkt in die Situation der Obdachlosigkeit geraten, gibt es auch hier Handlungsbedarf.

Angebotsbereich Migrantensozialdienste

Im Bereich der Migrationssozialdienste im ISP unterstützen alle LIGA-Verbände seit langem die geplante und dringend benötigte Aufstockung. Mit dem Integrationsbeauftragten des Landes gab es in zahlreichen Gesprächen einen regen Austausch darüber – auch er unterstützt dieses Ansinnen.

Der Paritätische Berlin schlägt bei der Aufstockung der Mittel vor allem eine Förderung geeigneter Migrant*innenselbstorganisationen als erfahrene und kompetente Träger sozialer Arbeit vor.

Fazit

Das Integrierte Sozialprogramm und die darin vereinbarten Förderungen sieht der Paritätische Berlin als unverzichtbarer Teil der sozialen Versorgungsstruktur im Land Berlin, trotz der hier genannten Empfehlungen und Nachbesserungsvorschläge.

Positiv sind die gemeinsame Ausarbeitung der vertraglichen Grundlagen zwischen LIGA und Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, die existierende Gremienstruktur zur Umsetzung des ISP und nicht zuletzt die tarifliche Anpassung bei den Projekten.

Regina Schödl
Referat Soziales

Paritätischer Wohlfahrtsverband LV Berlin e.V.

Tel. 030 86 001-171
schoedl@paritaet-berlin.de